



► Nr. VO/2024/12961
öffentlich

Lübeck, 05.02.2024

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Annika Jarrens (E-Mail: Ausschuss.Kultur-und-Denkmalpflege@luebeck.de Telefon: 122 - 4102)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 250.000,00 Euro zur Unterstützung des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.02.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.03.2024	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 250.000,00 Euro zur Unterstützung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ vom 16. bis 22. Mai 2024 in der Hansestadt Lübeck wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden durch das Verfahren zur Annahme der Spende nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Nach der erfolgreichen Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ in den Jahren 2010 und 2018 wird diese Veranstaltung vom 16. bis 22. Mai 2024 erneut in Lübeck stattfinden. „Jugend musiziert“ ist ein traditionsreicher Wettbewerb für die musikalische Nachwuchsförderung in Deutschland. Er ist eine von der Kultusministerkonferenz anerkannte und im Kinder- und Jugendplan des Bundes verankerte Maßnahme der kulturellen Jugendbildung. Zu der Veranstaltung werden über das Pfingstwochenende über 2.200 Kinder und Jugendliche erwartet.

Mit der Einladung geht die Verpflichtung der gastgebenden Region (Bundesland und Kommune) einher, im Wettbewerbsjahr insgesamt einen Betrag in Höhe von rund 500.000,00 Euro beizutragen. Diese Mittel können in Zusammenarbeit mit lokalen Partner und Sponsoren erbracht werden.

Die von der Possehl-Stiftung bewilligte Zuwendung in Höhe von 250.000,00 Euro ist ein substanzialer und unverzichtbarer Beitrag zur Durchführung des geplanten Programms.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

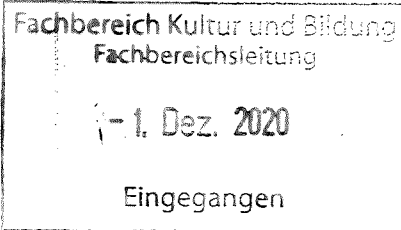
Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 250.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 920.000,00 Euro (Stand: 30.01.2024). Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 250.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: 20201123_Zusage Possehl_Jugend musiziert 2024.pdf

Senatorin Monika Frank



POSSEHL
Stiftung

1. Frau
Senatorin Kathrin Weiher
Hansestadt Lübeck
Schildstraße 12
23552 Lübeck

2. D. Jakobczyk
F.K.u.W.V.

Lübeck, 23. November 2020 /wr-Hi
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C-200437

Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2024 (16.05.24 - 22.05.24)

Sehr geehrte Frau Senatorin Weiher,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 20.11.2020 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

€ 250.000,00

zur Verfügung zu stellen. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus-Peter Wolf-Regett', written over a horizontal line.

Prof. Klaus-Peter Wolf-Regett
Stellv. Vorsitzender der
Possehl-Stiftung